

AUFRUF
 DER BERTRAND RUSSEL FOUNDATION
 ZUR WELTWEITEN UNTERSTÜTZUNG
 EINES RUSSEL-TRIBUNALS
 ÜBER REPRESSION IN DER BUNDESREPUBLIK

Aus allen Teilen Westeuropas sind bei der Bertrand Russell-Foundation Appelle eingegangen, in denen eine internationale Untersuchung der Situation in der Bundesrepublik Deutschland gefordert wird. Diese Aufforderungen, die sich durch ihren Tatsachengehalt auszeichnen und die sowohl von Organisationen als auch von Individuen kommen, betreffen vor allem den sogenannten Radikalenerlaß, demzufolge bestimmten Staatsbürgern aus politischen Gründen die Ausübung ihres Berufs verwehrt wird. Diese Praxis ist mittlerweile international unter dem Wort „Berufsverbot“ bekannt geworden. Ferner werden andere Angaben über den Abbau von Menschenrechten gemacht. Manche dieser Appelle stellen auch die Frage nach den Folgen dieser Praxis in der BRD für die gesamte europäische Wirtschaftsgemeinschaft und für andere europäische Staaten. Viele der Appelle zitieren Gesetze und Statistiken der Bundesregierung und enthalten anderes dokumentarisches Material. In einigen Appellen finden sich Auszüge aus kritischen Stellungnahmen zur Politik der Bundesregierung, die in konservativen, liberalen und sozialistischen Presseorganen der USA und Westeuropas erschienen sind.

Die Russell-Foundation, die 1963 von Bertrand Russell ins Leben gerufen wurde, um seine Arbeit für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte weiter zu entwickeln, hat diese Appelle mehrere Monate lang sorgfältig geprüft. Sie ist zu dem Schluß gekommen, daß in der Bundesrepublik eine Situation geschaffen worden ist, die dem ersten Augenschein nach von Unterdrückung und Beunruhigung gekennzeichnet ist, und daß alle Umstände mit größter Sorgfalt untersucht werden sollten. 1966 berief Bertrand Russell das „Internationale Tribunal über Kriegsverbrechen in Vietnam“ ein, das weltweit als Russell-Tribunal bekannt wurde. Das zweite Russell-Tribunal hatte die „Unterdrückung in Brasilien, Chile und Lateinamerika“ zum Gegenstand. Diese internationalen Tribunale sind nicht mit staatlicher Gewalt ausgestattet. Ihre moralische Autorität beruht auf der Integrität ihrer Mitglieder, und ihre Urteile stützen sich auf das ihnen vorgelegte Beweismaterial.

Viele der Appelle, die an die Bertrand Russell-Foundation gerichtet wurden, fordern die Einsetzung eines Russell-Tribunals über Unterdrückung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Russell-Foundation reagierte auf diese Aufforderungen positiv und ruft die Öffentlichkeit in der ganzen Welt auf, die Errichtung eines Russell-Tribunals zu unterstützen, nationale Unterstützungskomitees zu gründen, dazu beizutragen, die notwendigen Mittel für dieses Tribunal aufzubringen und wichtiges dokumentarisches Material zu sammeln, das einem Tribunal vorgelegt werden kann. Die Foundation betont, daß ein solches Tribunal nicht ohne massive Unterstützung der Öffentlichkeit veranstaltet werden kann; denn nur mit breiter Unterstützung der Öffentlichkeit können die nationalen Komitees getragen und kann die Arbeit eines Tribunals finanziert werden.

Über die Reaktion auf diesen ihren Aufruf wird die Foundation Ostern 1977 berichten.

Russel Peace Foundation
 BERTRAND RUSSELL HOUSE,
 GAMBLE STREET,
 NOTTINGHAM NG7 4ET,

AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DES RUSSELL-TRIBUNALS ÜBER DIE REPRESSION

1. Die Bertrand-Russel-Peace-Foundation hat sich entschlossen, ein Russel-Tribunal über die Repression in der Bundesrepublik Deutschland zu veranstalten. Zur Unterstützung dieses Tribunals hat sich ein Initiativausschuß gebildet, der sich aus Personen des politischen, kulturellen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Lebens zusammensetzt.

Russel-Tribunale hat es bisher über ‚Kriegsverbrechen in Vietnam und über die ‚Unterdrückung in Brasilien, Chile und Lateinamerika‘ gegeben. Die Russel-Foundation verfügt nicht über die materiellen Mittel, dieses Tribunale selbst durchzuführen. Zum Gelingen des Projekts ist sie deshalb auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Russel-Tribunale setzen sich aus unabhängigen demokratischen Persönlichkeiten unterschiedlicher Nationalität zusammen. Sie sind an keinerlei staatliche Institutionen oder sonstige machtpolitische Interessen gebunden.

Das Russel-Tribunal über die ‚Repression in der BRD‘

wird noch in diesem Jahr die Frage einer Verletzung der Menschenrechte und der demokratischen Grundrechte in der BRD untersuchen und der Öffentlichkeit seine Informationen darüber unterbreiten.

2. Die Entscheidung, ein solches Tribunal durchzuführen, stützt sich darauf, daß in der Bundesrepublik angesichts zunehmender ökonomischer und politischer Schwierigkeiten im eigenen Land und im Blick auf die entwickelteren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im europäischen Ausland, ein sicherheitspolitisches Instrumentarium modellhaft entwickelt wird, das soziale Spannungen durch einen massiven Abbau demokratischer und freiheitlicher Rechte einzudämmen versucht und sich offen als Muster für benachbarte und verbündete Staaten anbietet.

Offiziell wird der repressive Charakter dieser Politik der ‚inneren Sicherheit‘ allerdings bestritten: „Es gibt in der Bundesrepublik weder Berufsverbote noch Gesinnungsschnüffelei. Auch werden keine Beamte entlassen, die ‚Linksbewegungen‘ angehören“. Dieser Satz des Westberliner Innensenators und Vorsitzenden der Innenministerkonferenz der Länder, Kurt Neubauer (SPD), ist mittlerweile die gängige Antwort bundesdeutscher Politiker auf die wachsende Kritik vor allem aus dem Ausland geworden. Als ob es den ‚Radikalenerlaß‘, die Überprüfung von rund 800 000 Bewerbern und die 3000 Berufsverbote im Öffentlichen Dienst nicht gäbe.

Dabei hat die Gesinnungsschnüffelei und die Jagd auf ‚Extremisten‘ längst auf andere Bereiche übergegriffen:

- ermuntert durch die staatlich sanktionierte Berufsverbotepraxis sorgen Rundfunkanstalten und Verlage für eine ‚Ausgewogenheit‘, die kritische Ansätze neutralisieren soll
- Anwaltskammern beweisen durch sogenannte Ehrengerichtungsverfahren gegen linke Strafverteidiger ihre Staatstreue
- Frauen, die abgetrieben haben, werden Repressionsmaßnahmen unterworfen
- die Gewerkschaftsvorstände haben sich mit den ‚Unvereinbarkeitsbeschlüssen‘ ein bequemes Mittel geschaffen, um den Kampf gegen die innergewerkschaftliche Opposition zu führen
- die Unternehmer nutzen dieses Klima aus, um noch forcierter den innerbetrieblichen Werkschutz als Spitzel- und Unterdrückungssystem auszubauen. Brokdorf hat bewiesen, wie gut er sich als paramilitärische Truppe einsetzen läßt.

3. „Die Bundesrepublik ist einer der freiheitlichsten Staaten der Welt“, oder: „Noch niemals in der deutschen Geschichte hat es ein solches Ausmaß an Freiheit gegeben“. Solche und ähnliche

Sätze bekommt man aus dem Mund der verantwortlichen Politiker tagtäglich zu hören. Tatsächlich haben aber diese Politiker in den letzten Jahren durch neue Gesetze und die schärfere Fassung bestehender einen massiven Abbau demokratischer Rechte betrieben und so die Notstandsgesetze von 1968 wirksam im Sinne eines umfassenden Repressionsinstrumentariums ergänzt. Während die in der Verfassung niedergelegten Rechte und Freiheiten eingeschränkt werden, ist gleichzeitig die Machtbefugnis von Polizei- und Justizapparat gewaltig gesteigert worden:

- die Polizei wird zunehmend militarisiert und darf Handgranaten und Maschinengewehre gegen eine Menschenmenge einsetzen, „wenn von ihr oder aus ihr heraus Gewalttaten begangen werden oder unmittelbar bevorstehen“. In den ‚Mobilen Einsatzkommandos‘ (MEK) steht der Polizei eine hochspezialisierte Truppe zur Verfügung. Der gesetzlich vorgesehene gezielte Todesschuß soll die zahlreichen Exekutionen“ auf offener Straße sanktionieren und jede Hemmung zur Vernichtung von „Störern“ beiseiteräumen. Wenn die Polizei eine hoch „Störern“ beiseiteräumen. Wenn die Polizei nicht ausreicht, steht der dauernd verstärkte Bundesgrenzschutz als Bürgerkriegstruppe zum Einsatz bereit.

- die Justiz hat durch den Prozeß von Stammheim modellhaft bewiesen und beweist es einmal mehr durch den laufenden Prozeß gegen Karl-Heinz Roth, daß Rechtsprechung als Instrument verschärfter politischer Repression funktionieren kann. Wo sie in Schwierigkeiten kommt, sorgen neue Gesetze für die Einschränkung der Rechte von Verteidigern und Angeklagten. Die Verschärfung der Haftbedingungen schließt ein, wie der Tod von Katharina Hammerschmidt und Holger Meins, der Versuchung angemessener medizinischer Versorgung im Falle Karl-Heinz Roths zeigen, daß die Vernichtung inhaftierter politischer Gegner billigend in Kauf genommen wird.

- neue Strafrechtsbestimmungen wie die §§ 88a, 130a, 140 StGB ergänzen die Maßnahmen justizförmiger Zensur und richten sich nicht nur gegen fortschrittliche Verlage und Buchhandlungen. Sie erlauben es, jeden Arbeiter, der in einem Flugblatt zum Streik aufruft oder sich mit laufenden Aktionen solidarisiert, jedem Bauer, der zum Widerstand gegen die Zerstörung seiner Existenz durch Kernkraftwerke und Industrieansiedlungen auffordert, als „Befürworter von Gewalt“ polizeilichen Ermittlungen zu unterwerfen und strafrechtlich zu verfolgen.

- das neue Verfassungsschutzgesetz ermöglicht es, Dossiers über politische Aktivitäten jedes Bürgers jederzeit von den Behörden abzurufen. Ausländischen Geheimdiensten und Firmenleitungen wird „Amtshilfe“ geleistet. Ausländerrechtliche Bestimmungen werden verschärft angewandt. Künftig sollen Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und erkennungsdienstliche Behandlungen zu jeder Tages und Nachtzeit erlaubt sein.

Alle diese Maßnahmen sollen die Formulierung von Kritik, die Entwicklung alternativer politischer Vorstellungen und jeder Zusammenschluß, der auf Veränderung abzielt, schon im Keim ersticken. Direkt betroffen ist bisher nur eine kleine Anzahl von Bürgern, indirekt fühlen sich jedoch Millionen getroffen. Verstummen und Anpassung gegenüber der Staatsmacht sind jedem sichtbare Symptome. Niemand kann sich den Auswirkungen entziehen. Ein Klima alltäglicher Einschüchterung greift um sich und bewirkt, daß in vielen Fällen auf die Wahrnehmung demokratischer Rechte von vornherein verzichtet wird. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Möglichkeiten bereitgestellt, bei einer Zuspitzung der gesellschaftlichen Konflikte, auch Massenbewegungen niederkämpfen zu können, ohne den Rahmen des parlamentarischen Systems und damit den Schein der Demokratie sprengen zu müssen.

4. Es liegt in der politischen Logik dieses Systems repressiver Gesetze und Maßnahmen, daß die von ihm ausgehende Demontage der demokratischen Rechte nicht auf die Bundesrepublik beschränkt bleibt. Als „Modell Deutschland“ greift es über die

nationalen Grenzen hinaus und drängt sich anderen europäischen Staaten als Beispiel der repressiven Befriedung sozialer und politischer Interessengegensätze auf. Möglichen Rückwirkungen, die von politischen und ökonomischen Umwälzungen in benachbarten oder verbündeten Staaten ausgehen könnten, soll damit schon vorbeugend begegnet werden. Erste Ansätze einer derartigen Politik werden bereits praktiziert. Dazu zählen

- die kaum verschleierte politischen und ökonomischen Interventionen in die Demokratisierungsprozesse in Portugal und Spanien
- die unverblühten Aufforderungen an Italien, Kommunisten nicht an der Regierung zu beteiligen
- die Gewährung von Wirtschaftshilfe mit der Forderung nach einem Abbau gewerkschaftlich erkämpfter Rechte der italienischen Arbeiterklasse zu verknüpfen
- der Druck auf die griechische Regierung, um die Auslieferung Rolf Pohles zu erzwingen und das geltende Asylrecht im europäischen Rahmen aufzuweichen
- die Ausdehnung der politischen Überprüfung auf EG-Beamte oder im Ausland beschäftigte deutsche Lektoren und ähnliche Versuche, das Selbstbestimmungsrecht und die demokratischen und freiheitlichen Rechte in anderen Ländern zu beschneiden. Das „Modell Deutschland“ als Muster für ein vereintes Europa wird deshalb zunehmend in anderen europäischen Staaten als Bedrohung einer freiheitlichen und demokratischen Entwicklung erkannt, gegen die Widerstand zu leisten ist.

5. Die Unterzeichner dieses Aufrufs begrüßen es daher, daß die Bertrand-Russell-Peace-Foundation ein Tribunal zur politischen Unterdrückung in der Bundesrepublik Deutschland durchführen wird und fordern dazu auf, dieses Tribunal in jeder Hinsicht materiell und öffentlich zu unterstützen. Es scheint uns ein wichtiger Beitrag zu sein, antidemokratische Tendenzen abzuwehren, die heute zu einer konkreten Bedrohung für Frieden, Freiheit, Demokratie und Fortschritt in Europa und insbesondere in unserem eigenen Land geworden sind.

Unterschriften:

Frankfurter Arbeitskreis gegen Repression
Sozialistisches Büro
Westdeutsches Irland Solidaritätskomitee
Frankfurter Informationsdienst

ARBEITSKONFERENZ ZUR VORBEREITUNG DES RUSSELL-TRIBUNALS

FRANKFURT (ID) Die Arbeitskonferenz wird wie angekündigt, am 5./6. März in Frankfurt stattfinden. Es sind nochmal alle Gruppen und Initiativen, die gegen Repression kämpfen aufgerufen, sich mit ihren Erfahrungen in die Vorbereitung für das Tribunal der Russell-Stiftung einzubringen.

Da nicht abzusehen ist, wie groß die Beteiligung sein wird, sind alle Gruppen gebeten, Delegierte zu schicken, wenn möglich nicht mehr als 2-3 Personen je Gruppe, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Die Arbeitskonferenz soll auch wesentlich dem Austausch von Materialien über die Arbeit der Gruppen/Initiativen dienen, deshalb bereitet bitte schriftliches Material in ausreichender Anzahl vor, in dem über eure Arbeit berichtet wird. Bis jetzt sind folgende Arbeitsgruppen vorgesehen:

- Berufsverbote im öffentlichen Dienst
- Repression im Betrieb/Gewerkschaft (Ausschlüsse)
- Haftbedingungen politischer Gefangener
- Einschränkung der Verteidigerrechte
- Verteidigerausschlüsse etc.
- Militarisierung/Ausbau des Gewaltapparats